

**3884/J XXI.GP****Eingelangt am: 15.05.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Aktuelle Entwicklung des VKI

Die Notwendigkeit des Ausbaus des Konsumentinnenschutzes ist angesichts der EU-Liberalisierungsmaßnahmen unbestritten. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, wo die öffentliche Hand beinahe zur Gänze die Finanzierung der Verbraucherorganisationen trägt (z. B. BRD), ist in Österreich der Konsumentinnenschutz aus historischen Gründen sozialpartnerschaftlich vereinsrechtlich organisiert und finanziert, wobei aus dem Bundesbudget bisher ein erheblicher Beitrag geleistet wurde. Bereits vor dem Jahr 2000 bestanden Finanzierungsengpässe. Nun haben Sie die Bundeszuwendungen eingestellt, nachdem der Syndikatsvertrag gekündigt wurde. Gemäß internen Informationen erfolgte dies auf Grund eines von Ihnen exzessiv genutzten Vetorechts, wodurch Reformschritte und konstruktive Weiterarbeiten blockiert wurden.

Öffentlich und intern urgierten Sie wiederholt Reformbedarf. Im Justizausschuss am 8.November 2001 merkten Sie anlässlich der "Aktuellen Aussprache" an:

- dass Sie sich mehr Initiativen von Seiten des VKI erwarten,
- dass die vorgelegten Konzepte der Sozialpartner unzulänglich seien,
- dass Sie nun einen Auftrag zur Erarbeitung einer Neukonzeption von Seiten des Ministeriums vergäben,
- dass Sie an einem flächendeckenden Ausbau des unabhängigen Konsumentinnenschutzes interessiert seien,
- dass Sie eine Unvereinbarkeit der beiden Funktionen des Obmanns sehen,
- dass Ihr Ziel eine verbesserte Organisationsstruktur sei und
- dass Sie sich dann für mehr Budgetmittel zu Gunsten des VKI einsetzen würden.

Nun besteht auf Grund Ihrer Weigerung, weiterhin die Beiträge des Bundes zu leisten, die Gefahr, dass nicht nur keine Reformschritte möglich sind, sondern ein Sparkonzept im VKI einzieht, dem vor allem neben Mitarbeiterinnen die angesehene Publikation "Der Konsument" zum Opfer fällt. Diese Entwicklung der Schwächung des Konsumentinnenschutzes wird von der Wirtschaftskammer geradezu begrüßt, da

damit Wirtschaftinteressen gestärkt würden. So droht Ihr Rückzug aus dem VKI insgesamt die Situation der Konsumentinnen zu verschlechtern.  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Sozialpartner als Gründer des VKI und Hauptmitglieder auch autonom über diesen von ihnen getragenen Verein verfügen können und die Republik Österreich keinen rechtlichen Anspruch auf Strukturänderungen hat?
2. In welcher Form soll das von Ihnen wiederholt in die Diskussion gebrachte Form einer Stiftung finanziert werden? Wer kommt für das Einlagekapital auf? Welche Höhe des Einlagekapitals können sie sich vorstellen?
3. Wie soll die Stiftung Ihrer Meinung nach strukturell gestaltet sein (Besetzung des Stiftungsrats,...)?
4. Was spricht Ihres Erachtens gegen den Ausbau des bestehenden Modells des VKI durch einen Beirat, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen vertreten sind?
5. Wie beurteilen Sie das Modell des Verbraucherinnenschutzes, das in der BRD besteht (Vereine mit öffentlicher Finanzierung durch Bund und Länder ohne Vertretung der öffentlichen Körperschaften im Vorstand)?
6. In welcher Größenordnung würden sie den VKI finanzieren, wenn er Ihren Vorstellungen nach umstrukturiert würde?
7. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die ihnen bis jetzt durch die Beratung der Kreditnehmerinnen erwachsen, die durch die Nichtweitergabe von gesunkenen Zinssätzen benachteiligt wurden (Finanzierung des Vereins "Mein Recht auf Kontrolle" VFAK)?
8. Auf welche Art ist gewährleistet, dass in der sehr verdienstvollen Beratung durch den VFAK die Kreditnehmerinnen auf das Klagsrisiko hingewiesen werden?
9. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Beschäftigten und Mitarbeiterinnen des VKI durch die von Ihnen angekündigte Einstellung der Zahlungen?